



■ Anne Klemkow
Referentin
Teilhabe von
Menschen mit
Behinderungen



■ Heike Kaminski
Referentin
Suchtkrankenhilfe,
Selbsthilfe und
Soziale Hilfen

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfe und Soziale Hilfen

Personeller Wechsel

Die Referate Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und Soziale Hilfen hatten im vergangenen Jahr sehr unter der eingeschränkten Personalsituation zu leiden, wofür der Verband an dieser Stelle um Verständnis bittet. Heike Kaminski stand ab Dezember 2016 für ein halbes Jahr nicht zur Verfügung, Daniela Roth musste sich ab Oktober 2016 zurückziehen. In der Zwischenzeit hat Kathrin Albrecht als Sachbearbeiterin der Referate dankenswerterweise die Kommunikation sowohl mit den Mitgliedsorganisationen als auch mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sichergestellt. Seit Juni 2017 sind beide Bereiche wieder besetzt, wobei für den Fachbereich Teilhabe von Menschen mit Behinderung Anne Klemkow als neue Referentin begrüßt werden konnte.

Schwerpunkt Bundesteilhabegesetz

Im Januar 2017 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) mit ersten wesentlichen Bestimmungen in Kraft getreten. Bis 2023 kommen sukzessive neue Regelungen hinzu. Der im vergangenen Jahr von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf war von Betroffenen- und Wohlfahrtsverbänden gleichermaßen entschieden abgelehnt worden. Auch in Brandenburg gab es massive Kritik. Im Juli 2016 hatte mit einer von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landesbehindertenbeirat organisierten Protestkundgebung vor dem Landtag erreicht werden können, dass das Landesparlament sich vor dem Votum im Bundesrat noch einmal intensiv mit dem Entwurf auseinandersetzt. Mehr als 1.000

Menschen aus allen Regionen des Landes waren gekommen, obwohl der Termin sehr kurzfristig gesetzt war. Auch an der bundesweiten Demonstration, die am 7. November 2016 in Berlin stattfand, hat sich der Paritätische Brandenburg aktiv beteiligt.

„Teilhabe voll behindert“

In der gesamten zweiten Jahreshälfte 2016 war es Hauptanliegen des Verbandes, die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern, mindestens aber wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Dabei wurde viel unternommen, um von der Unzulänglichkeit des Entwurfs auch Menschen zu überzeugen, die nicht persönlich oder beruflich davon betroffen sind. Der von der LIGA der Spitzenverbände angefertigte Erklärfilm „Teilhabe voll behindert“ - zum Teil gedreht in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen - konnte dabei einen respektablen Beitrag zur praktischen Veranschaulichung leisten. Auch die direkte verbandliche Lobbyarbeit, vornehmlich in Form ungezählter persönlicher Gespräche sowohl mit Landtags- als auch mit Bundestagsabgeordneten, war primär darauf gerichtet, den abstrakten Gesetzestext zu konkretisieren und die Folgen auf die praktische Ebene herunterzubrechen.

Es ist parallel dem insgesamt beeindruckenden zivilgesellschaftlichen Engagement geschuldet, dass schließlich doch eine ganze Reihe der vorgesehenen Regelungen vor der Verabschiedung geändert wurden.

Viele Einwände sind jedoch nicht behoben. Das Gesetz ist aus menschenrechtlicher Sicht noch immer unzulänglich. Vor allem Menschen mit hohem und komplexem Unterstüt-

Nachgebessert, aber nicht optimal: Auch in der verabschiedeten Fassung gibt es im Bundesteilhabegesetz unter anderem

- zu viele Hindernisse für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf
- nicht behobene Probleme bei der Zugänglichkeit von Teilhabeleistungen
- eine mangelnde Abgrenzung von Pflege- und Teilhabeleistungen

zungsbedarf werden von der behaupteten Stärkung ihrer Rechtsposition schon aufgrund praktischer Hindernisse nur wenig profitieren können.

Umsetzung in Brandenburg

Das Gesetz gewährt den Bundesländern für die Umsetzung in zentralen Bereichen - etwa Art und Umfang der Leistungsgewährung - erheblichen Gestaltungsspielraum. Es geht in Brandenburg nun vor allem darum, das entsprechende Ausführungsgesetz zu erarbeiten. Das Land hat nach eigenem Bekunden starkes Interesse daran, sich dafür im Dialog mit anderen Ländern, mit Kommunen, Leistungserbringern und Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Manches wird aber auch von der strukturellen Gestaltung des administrativen Bereiches abhängen. Es wird darauf ankommen, für die Leistungsberechtigten in allen Regionen des Landes vergleichbare Chancen auf Teilhabeleistungen sicherzustellen. Dies gehört zu den besonderen Herausforderungen, denen sich das Land stellen muss, denn in Brandenburg liegt ein Großteil dieses Aufgabenbereiches derzeit in der Verantwortung der Kommunen.

Betriebswirtschaftliche Umstellungen für die Leistungsanbieter

Der Paritätische hat in seinen Stellungnahmen und in zahlreichen Beratungen und Gesprächen mit Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene vor allem auf die Folgen der geplanten Regelungen für Menschen mit Teilhabebedarf auf-

merksam gemacht und dringende Änderungen angemahnt. Die Perspektive der Leistungserbringer trat im Gesetzgebungsverfahren deutlich in den Hintergrund, obwohl auch hier durchaus problematische Neuregelungen geplant und auch verabschiedet wurden. Größte Herausforderung ist das mit dem BTHG neu eingeführte Finanzierungssystem. Hauptparameter ist die klare Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen, die 2020 wirksam werden wird. Hier ist einerseits darauf zu achten, dass es mit der Umstellung des Leistungsrechts nicht zu einer Unterdeckung bisher finanzierter Leistungsbestandteile kommt. Zudem muss sichergestellt werden, dass sich für die Leistungsempfänger keine Reduzierung der persönlich zur Verfügung stehenden Barbeiträge ergibt.

Sukzessive Umsetzung bis 2020

In Brandenburg werden die Bedingungen bis 2020 sukzessive den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Deshalb müssen sich die Träger parallel darauf einstellen, dass sie ihre internen Prozesse vor dem Hintergrund des erheblich differenzierteren Rechnungssystems neu strukturieren müssen. Es ist dringend notwendig, sich schon jetzt auf die nicht zu unterschätzenden betriebswirtschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten und Maßnahmen zur Verbesserung des internen Controllings zu ergreifen.

Der Paritätische wird seine Mitglieder dabei unterstützen, indem er zum Beispiel die bisher erprobten Strategien und Konzepte zur Qualifizierung für die Einzelverhandlungsfähigkeit konsequent weiter entwickelt und für die Träger entsprechend intensive Begleitung anbietet.

Teilhabebedarf

In der Auseinandersetzung um den BTHG-Entwurf war eine zentrale Frage, ob der Zugang zu Teilhabeleistungen für alle Menschen mit Behinderungen weiterhin ausreichend gewährleistet wird. Die im Entwurf vorgeschlagene „Fünf-aus-neun-Regelung“ stand besonders in der Kritik und wurde auch vom Paritätischen abgelehnt. Das schließlich verabschiedete Gesetz hat dieses Problem vorerst aufgeschoben. Die kritische Bestimmung soll zunächst modellhaft erprobt werden und (frühestens) im Januar 2023 in Kraft treten. Für die Zwischenzeit wird der leistungsberechtigte Personenkreis weiter nach den Bestimmungen des SGB XII definiert.

Auch die mit dem BTHG nötig werdende Einführung eines neuen Instrumentes zur Ermittlung des Teilhabebedarfs ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Der Paritätische

wird die Entwicklung und Umsetzung personenzentrierter Konzepte der Leistungserbringung fachlich unterstützen.

Mit der inhaltlichen Vorbereitung zur Umsetzung der genannten Regelungsbereiche, das heißt mit der Erarbeitung eines Rahmenvertrages und der Entwicklung eines Instrumentes zur Erfassung des Hilfebedarfes, wird vor allem die Brandenburger Kommission befasst sein. Der Paritätische wird diese Prozesse zusammen mit den Mitgliedsorganisationen begleiten. Er hat dafür bereits eine Strategie- und Steuerungsgruppe eingerichtet.

Weiterhin Schnittstellenprobleme

Zu begrüßen ist, dass der im Referentenentwurf vorgesehene Nachrang von Teilhabe- gegenüber Pflegeleistungen vor der Verabschiedung modifiziert worden ist. In der Praxis bleibt die Schnittstelle aber schwierig. Die Abgrenzung soll nun nach dem sogenannten Lebenslagenmodell erfolgen.

Für einige Bereiche sind mit dem BTHG allerdings auch Verbesserungen verbunden. Für die Frühförderung wird - wie von den Fachverbänden schon lange gefordert - endlich gesetzlich definiert, was unter Komplexleistung zu verstehen ist. Gleichzeitig werden die Krankenkassen sich stärker an den Kosten beteiligen müssen. Die Länder müssen bis zum 31. Juli 2019 entsprechende Rahmenvereinbarungen treffen.

Auch in den Bereichen Erwerbsarbeit, Einkommen und Vermögen gibt es für einige Leistungsberechtigte Verbesserungen. Zwar werden die Eingliederungsleistungen auch in Zukunft nicht unabhängig von den persönlichen Verhältnissen finanziert, aber immerhin: Zum 1. April 2017 wurde der Vermögensschonbetrag nach SGB XII auf 5.000 Euro, der für regulär Erwerbstätige auf 30.000 Euro erhöht. Das Arbeitsförderungsgeld für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung wurde schon zum 1. Januar 2017 auf 52 Euro verdoppelt.

Paritätische Fachtagung

Am 14. März 2017 hatten die Mitgliedsorganisationen die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Fachtagung des Paritätischen Brandenburg über die grundlegenden Neuerungen zu informieren. In differenzierten Workshops wurde dabei auch der für die Träger absehbare Bedarf an verbandlichem Beistand/Hilfestellung erhoben. Die Wünsche waren, von den je spezifischen Bedarfen abgesehen, in allen Arbeitsgruppen vergleichbar: Begleitung und Unterstützung nicht

nur für die neuen Leistungsbeschreibungen - insbesondere eine nachvollziehbare Abgrenzung zur Pflege -, sondern auch für die Leistungsverhandlungen insgesamt sowie im Besonderen Sorge für eine angemessene Berücksichtigung aller Kostenbestandteile der Leistungserbringung. Fortbildungen wurden für die Bereiche Vertragswesen, Gesamtplanverfahren, Teilhabeplanung und International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) erbeten.

Selbsthilfe

Die verbandlichen Auseinandersetzungen um das BTHG wurden auch im Interesse und gemeinsam mit den Selbsthilfeorganisationen geführt. Denn insbesondere für den gesundheitlichen Bereich ging es auch hier um zukünftige Rechtsansprüche auf Teilhabeleistungen.

Aufstockung der Mittel aus der Gesetzlichen Krankenkasse

Für die strukturelle Sicherung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V stehen seit dem 1. Januar 2016 deutlich mehr Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung.



Bei der Fachtagung zur Umsetzung des BTHG wurde intensiv diskutiert.

Rechts oben: Joachim Wagner, Referent für Vergütungen und Entgelte im Paritätischen Brandenburg
Links unten: Susanne Meffert, Lebenshilfe Brandenburg

gung. Im Rahmen des 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes wurde das Fördermittelbudget fast verdoppelt. Darüber waren die Mitgliedsorganisationen zwar informiert, es gelang aber trotzdem weder 2016 noch 2017, eine deutliche Steigerung ihrer GKV-Zuwendungen zu erreichen. Es ist vermutlich schwierig, den tatsächlichen Förderbedarf im Rahmen der vereinbarten Förderbedingungen abzubilden. Der Paritätische wird sich konsequent dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Selbsthilfeförderung eingehalten werden und die Mittel an die Selbsthilfeorganisationen, -gruppen und -kontaktstellen auch ausgereicht werden. Es geht vor allem darum, die Strukturförderung zu erhöhen und damit Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung auch in der Selbsthilfeförderung zu erreichen.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gewährt. Es bleibt dabei: Selbsthilfeförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, aus deren Förderung sich die öffentliche Hand nicht zurückziehen darf. Deshalb müssen Land und Kommunen eine ausreichende Grundförderung gewährleisten.

Zukunftswerkstatt Selbsthilfe in Brandenburg

Der GKV-Arbeitskreis Selbsthilfeförderung - in dem sich der Paritätische als einer der maßgeblichen Vertreter engagiert - konnte nach einem längeren Vorbereitungsprozess am 1. Juni 2017 eine bereits im Vorjahr beschlossene Zukunftswerkstatt durchführen. Dabei kamen erstmalig alle im Land für den Bereich relevanten Akteure zusammen, um gemeinsam Ideen für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Selbsthilfe in Brandenburg zu entwickeln.

Die Veranstaltung kann durchaus als Erfolg gesehen werden, auch wenn die Beteiligung einiger wichtiger Institutionen hinter den Erwartungen zurückblieb. Handlungsbedarf wurde insbesondere in drei Bereichen herausgearbeitet: Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist es wichtig, insbesondere jüngere Menschen mit neuen Konzepten und Strukturen in die Selbsthilfe einzubinden und insgesamt die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Der Paritätische wird seine Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen, sich in den nächsten Jahren aktiv mit Projekten an der Umsetzung der Handlungsziele zu beteiligen.



■ Steffen Große
Referent

Schuldner- und Insolvenzberatung

Personeller Wechsel

Das Referat Schuldner- und Insolvenzberatung wurde zum Ende des Jahres 2016 von Heike Kaminski in den Zuständigkeitsbereich von Steffen Große verlegt, der parallel das Paritätische Regionalbüro Elster/Fläming leitet.

Geringfügige Anhebung der Fallpauschalen

Im vergangenen Jahr haben das Paritätische Referat Schuldner- und Insolvenzberatung und der LIGA-Fachausschuss „Soziale Hilfen“ intensiv darum gerungen, beim MASGF bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Schuldnerberatung zu erwirken. Die Fallpauschalen - einziges Finanzierungsinstrument des Landes - waren seit 2001 nicht erhöht worden. Eine Arbeitsgruppe des LIGA-Fachausschusses hat 2016 errechnet, dass für die strukturelle Sicherung der Beratungsangebote eine etwa 30-prozentige Erhöhung nötig wäre.

Dieses Ergebnis ist Sozialministerin Diana Golze im August 2016 mitgeteilt worden. Der Erfolg war mit einer bescheidenen, ab Januar 2017 wirksamen Erhöhung um etwa 10,5 Prozent nicht einmal moderat. Dazu kommt, dass die Anpassung überraschend mit der Verpflichtung verknüpft wurde, sich an den Erhebungen für die Bundesstatistik zu beteiligen, wodurch zusätzlicher, nicht berücksichtigter technischer und personeller Aufwand entsteht.

Im Ergebnis sind mit der Erhöhung weder für die Beratungsstellen im Ganzen noch für die hoch engagierten und meist juristisch gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungen verbunden. Sowohl die Vor-Ort-Angebote und ihre Träger als auch die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerhilfe des Landes Brandenburg und der LIGA-Fachausschuss „Soziale Hilfen“ werden diese bescheidene Moglepackung nicht hinnehmen. Die Verhandlungen mit dem